



Allgemeine Geschäftsbedingungen der j.a.m. GmbH für Webhosting:

§ 1 Geltungsbereich der AGB

- (1) Die j.a.m. GmbH (im folgenden j.a.m. genannt) erbringt alle Leistungen gegenüber dem Kunden ausschließlich auf der Grundlage dieser AGB. Der Einbeziehung abweichender AGB des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Abweichungen von diesen AGB bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von j.a.m.
- (2) Die AGB sind auch online auf der Website von j.a.m. unter www.jam-gmbh.de jederzeit abrufbar.
- (3) Künftige Änderungen der AGB von j.a.m. werden jeweils automatisch Vertragsbestandteil, soweit dem Kunden die zumutbare Möglichkeit der Kenntnisnahme gegeben wurde und dieser nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Zugang schriftlich widersprochen hat. Im Falle eines Widerspruchs behalten die bis dahin dem Vertrag zugrundeliegenden AGB ihre Geltung.
- (4) Anderweitige einzelvertragliche Regelungen zwischen j.a.m. und dem Kunden, die von diesen AGB abweichen, bedürfen zu deren Zulässigkeit der Schriftform.

§ 2 Leistungspflichten

- (1) j.a.m. gewährleistet die Erreichbarkeit seiner Webserver von 99% im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Webserver aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflußbereich von j.a.m. liegen (z.B. höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.) über das Internet nicht zu erreichen ist.
- (2) j.a.m. behält sich eine zeitweilige Einschränkung der Leistungen im Hinblick auf Kapazitätsgrenzen vor.
- (3) Die Verschaffung des Zugangs zum Internet für den Kunden ist nicht Gegenstand der Leistungen von j.a.m.
- (4) Der Leistungsumfang des vom Kunden gewählten Accounts ergibt sich aus der zum Zeitpunkt der Bestellung jeweiligen Account-Leistungsbeschreibung.
- (5) Das vereinbarte Datentransfervolumen entspricht dem des jeweiligen Accounts. Das genutzte Datentransfervolumen ergibt sich aus der Summe aller mit dem Kundenauftrag in Verbindung stehenden Datentransfers (z.B. Mails, Download, Upload, Webseiten). Für die Feststellung des Datentransfervolumens entspricht ein Gigabyte eintausend Megabyte, eine Megabyte eintausend Kilobyte, ein Kilobyte eintausend Byte.
- (6) Sofern das vereinbarte Datentransfervolumen überschritten wird, kann j.a.m. diese zusätzlich zu erbringende Leistung von entsprechenden Vorauszahlungen des Kunden abhängig machen.

- (7) j.a.m. leistet bei Webhostingverträgen technische Unterstützung in Form von e-mail Support (Hotline). Dieser technische Support ist keine vertragliche Leistungspflicht von j.a.m. Vielmehr ist es eine freiwillige Serviceleistung von j.a.m. auf Gefälligkeitsbasis, den diese im Rahmen ihrer zeitlichen und fachlichen Möglichkeiten zu leisten bereit ist. j.a.m. ist bemüht, alle Anfragen binnen 48 Stunden zu beantworten. Ausnahmen gelten z.B. bei Krankheiten oder Urlaubsabwesenheit. j.a.m. verpflichtet sich, auf Zeiträumen, in denen keine technische Unterstützung geleistet wird, vorab durch e-mail oder in sonst geeigneter Form aufmerksam zu machen. Ein Rechtsanspruch auf bestimmte Hotline-Leistungen zu bestimmten Tages- oder Nachtzeiten oder in einer bestimmten Qualität besteht nicht.
- (8) Soweit j.a.m. kostenlose Leistungen und Dienste erbringt (z.B. kostenlose Einrichtung von e-mail Adressen), können diese mit einer Ankündigungsfrist von einer Woche eingestellt werden. Erstattungs- oder Schadensersatzansprüche ergeben sich hieraus nicht.

§ 3 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- (1) Der Kunde hat j.a.m. unverzüglich jede Änderung seines persönlichen Namens und/oder seines Firmennamens, seines Wohn- oder Geschäftssitzes bzw. seiner Rechnungsanschrift, seiner e-mail Adresse, jede Änderung in seiner Person (z.B. durch Erbfall oder Gesamtrechtsnachfolge), seiner Rechtsform und – im Fall des Lastschriftverfahrens – seiner Bankverbindung mitzuteilen. Bei nicht erfolgter Mitteilung ist j.a.m. nach erfolgloser Abmahnung berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen.
- (2) Der Kunde ist für den Inhalt seiner Internet-Seiten selbst verantwortlich. Er ist zur sachgerechten Nutzung der von j.a.m. erbrachten Leistungen verpflichtet. Darunter fällt auch die Einhaltung der jeweils geltenden telekommunikationsrechtlichen Vorschriften und die Beachtung der im Internet bzw. der in den jeweiligen Diensten des Internet bestehenden Verhaltensregeln. Der Kunde verpflichtet sich insbesondere:
- a) Die von j.a.m. zur Verfügung gestellten Leistungen nicht dazu zu nutzen, gegen geltendes Recht der Bundesrepublik Deutschland oder international anerkannte Regeln des Völkerrechts (z.B. Volksverhetzung, Diskriminierung aufgrund Hautfarbe, Rasse, Geschlecht, Religion, Herkunft oder Weltanschauung) zu verstoßen bzw. zu einem solchen Verstoß aufzufordern.
 - b) Keine pornographischen Inhalte und keine auf Gewinnerzielung gerichteten Leistungen anzubieten oder anbieten zu lassen, die pornographische und/oder erotische Inhalte (z.B. Nacktbilder, Peepshows etc.) zum Gegenstand haben. Der Kunde darf seine Internetpräsenz nicht in Suchmaschinen eintragen, soweit durch die Verwendung von Schlüsselwörtern bei der Eintragung gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und/oder gegen Rechte Dritter verstoßen wird. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen vorstehende Verpflichtung verspricht der Kunde unter Ausschluss der Annahme eines Fortsetzungszusammenhangs die Zahlung einer Vertragsstrafe i. H. v. € 5.100.– (in Worten: fünftausendeinhundert Euro).
 - c) Ohne ausdrückliches Einverständnis des jeweiligen Empfängers keine E-Mails, die Werbung enthalten, zu versenden. Das gilt insbesondere dann, wenn die betreffenden e-mails mit jeweils gleichem Inhalt massenhaft verbreitet werden (sog. „Spamming“).

- d) Auf seine Internet-Seite eingestellte Inhalte als eigene Inhalte unter Angabe seines vollständigen Namens und seiner Anschrift zu kennzeichnen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass eine darüber hinausgehende gesetzliche Kennzeichnungspflicht z.B. bestehen kann, sofern auf den Internet-Seiten Teledienste oder Mediendienste angeboten werden. Der Kunde stellt j.a.m. von allen Ansprüchen Dritter frei, die auf einer Verletzung der vorgenannten Pflichten beruhen.
 - e) In diesem Zusammenhang sind auch eventuell auf den Webseiten des Kunden eingeblendete Banner als Nutzung durch den Kunden zu verstehen.
 - f) Patente, Marken-, Urheber-, Lizenz- oder sonstige Schutzrechte Dritter sind zu beachten. Der Kunde stellt j.a.m. von allen Ansprüchen aus der Benutzung von Schutzrechten Dritter oder wegen eines Verstoßes dagegen frei.
 - g) Der Kunde ist verpflichtet, anerkannten Grundsätze der Datensicherheit Rechnung zu tragen, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland zu beachten, Passworte geheim zu halten bzw. unverzüglich zu ändern oder Änderungen zu veranlassen, falls die Vermutung besteht, dass nichtberechtigte Dritte davon Kenntnis erlangt haben.
 - h) Er ist auch verpflichtet, j.a.m. unverzüglich über eingetretene Störungen zu informieren, soweit diese die vertraglichen Leistungen von j.a.m. betreffen und evtl. Maßnahmen zur Beseitigung der Störung durch j.a.m. bzw. von j.a.m. beauftragte Dritte bedingen.
- (3) Verstößt der Kunde gegen die unter § 3 Absatz (2) genannten Pflichten, ist j.a.m. im Fall eines Verstoßes gegen § 3 Absatz (2) a) und b) sofort und in den übrigen Fällen nach erfolgloser Abmahnung berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, sowie die Domain zu sperren und an die verantwortliche NIC-Organisation zurückzugeben.
- (4) j.a.m. ist nicht verpflichtet, die Internet Präsenz des Kunden auf evtl. Rechtsverstöße hin zu überprüfen. Nach dem Erkennen von Rechtsverstößen oder von unzulässigen Inhalten, ist j.a.m. berechtigt, die entsprechenden Internet Seiten jederzeit vom Server zu nehmen, zu sperren bzw. zu löschen. j.a.m. wird den Kunden umgehend über eine solche Maßnahme unterrichten. In diesem Fall stehen dem Kunden keine Schadensersatzansprüche zu. j.a.m. behält den vollen Anspruch auf die Gegenleistung.
- (5) Der Kunde ist berechtigt, andere Unternehmen oder Waren und Dienstleistungen auf dem Webserver darzustellen. j.a.m. behält sich allerdings vor, solchen Drittpräsentationen zu widersprechen, wenn ihre eigenen Interessen hiervon berührt werden. Eine solche Interessenskollision besteht vor allem dann, wenn Konkurrenten präsentiert werden sollen. Die Haftung für die Drittpräsentation übernimmt in jedem Fall der Kunde.

§ 4 Vertragsangebot, Vertragsschluss, Kündigung

- (1) Der Vertrag kommt erst mit Gegenzeichnung des Kundenantrags durch j.a.m. oder mit der ersten Erfüllungshandlung zustande.
- (2) Hosting-Verträge werden, soweit in dem vom Kunden gewählten Account keine anderweitige Laufzeit bestimmt ist, auf unbestimmte Dauer geschlossen. Ist ein Vertrag mit einer Mindestlaufzeit geschlossen, ist eine Kündigung erstmals zum Ablauf der Mindestlaufzeit möglich. Mindestlaufzeitverträge verlängern sich stillschweigend um jeweils einen Monat, soweit sie nicht mit einer Frist von vier Wochen vor Vertragsende von einer Partei schriftlich gekündigt werden. Verträge ohne Mindestlaufzeit können von jeder Vertragspartei schriftlich mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Ansonsten verlängert sich der Vertrag um jeweils einen Monat.
- (3) Sofern der Kunde seine Domain nicht spätestens dreißig Tage nach Wirksamkeit der Kündigung in die Pflege eines anderen Anbieters gestellt hat, ist j.a.m. berechtigt, die Domain an die verantwortliche NIC-Organisation zurückzugeben. Spätestens nach Ablauf der vorgenannten Frist erlöschen alle Rechte des Kunden aus der Registrierung.
- (4) Jede Kündigung bedarf der Schriftform. Soweit einzelne Domains eines Accounts durch den Kunden gekündigt werden, besteht kein Anspruch des Kunden auf Beantragung einer Ersatzdomain in demselben Account.
- (5) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt. j.a.m. ist insbesondere zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund in den in § 3 Absatz (1) und (2) AGB und § 5 Absatz (5) AGB beschriebenen Fällen berechtigt. Im Falle der fristlosen Kündigung ist j.a.m. berechtigt, die entsprechende Internetpräsenz des Kunden, auch des Kunden des Wiederverkäufers, sofort zu sperren und an die verantwortliche NIC-Organisation zurückzugeben.
- (6) Soweit von j.a.m. vertragsbedingte Vorleistungen (z.B. vorab zu entrichtende Jahresgebühren an die Domain-Registrierbehörden) erbracht wurden, kann j.a.m. im Falle einer Kündigung durch den Kunden Aufwendungsersatz zur Begleichung dieser Unkosten verlangen. Das Recht des Kunden zur Einrede niedrigerer Aufwendungen und Vergütungen wird dadurch nicht berührt. Bei einer ordentlichen Kündigung von j.a.m. entfällt der Aufwendungsersatzanspruch.
- (7) Der Kunde bleibt auch nach dem Ende der Vertragsbeziehungen Inhaber aller beantragten und durch DENIC zugeteilten Domain-Namen. Er trägt alle weiteren Kosten im Zusammenhang mit dem zugeteilten Domain-Namen.

§ 5 Vergütung, Zahlungsbedingungen

- (1) Es gilt die zwischen den Vertragsparteien im Vertrag oder durch schriftliche Zusatzvereinbarungen festgelegte Vergütung.
- (2) j.a.m. ist, sofern der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist, berechtigt, die Preise jederzeit zu verändern. Die Änderung wird wirksam, wenn j.a.m. innerhalb von 6 Wochen nach Zugang der entsprechenden Änderungsmitteilung beim Kunden kein Widerspruch des Kunden zugeht. j.a.m. wird den Kunden mit der Änderungsmitteilung auf die Widerspruchsfrist und die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinweisen.

- (3) Der Kunde ist verpflichtet, die Vergütung im voraus bis spätestens zum 3. eines jeden Monats zu bezahlen. Die Vergütung und der Abrechnungszeitraum bestimmt sich nach dem jeweils bestellten Account sowie den gewählten zusätzlichen Leistungen und Produkten gemäß der aktuellen Leistungsbeschreibung. Die Vorauszahlung kann längstens für 12 Monate erfolgen. Gesonderte schriftliche Vereinbarungen mit dem Kunden haben Vorrang.
- (4) Die Gebühren für die bereitgestellten Leistungen werden immer für einen vollen Monat berechnet. Bei Leistungsänderungen werden die Vorauszahlungen jeweils der nächsten monatlichen Vorauszahlung angepaßt. Über Anpassungen wird der Kunde jeweils vorher informiert.
- (5) Anerkannte Zahlungsweise sind Lastschriftinzugsverfahren und Rechnungstellung.
- (6) Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden ist j.a.m. vorbehaltlich der Geltendmachung eines weitergehenden Schaden berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu berechnen.
j.a.m. ist berechtigt, die entsprechende Internetpräsenz des Kunden, auch des Kunden des Wiederverkäufers, sofort zu sperren und nach vorheriger Androhung an die entsprechende NIC-Organisation zurückzugeben, sofern der Kunde mit mindestens zwei Monatsmieten im Rückstand ist.
- (7) Sollte nach erfolgter Zahlungserinnerung keine Zahlung durch den Kunden erfolgt sein, ist j.a.m. berechtigt, für jede Mahnung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5.- € zu berechnen.
- (8) Im Fall der mangelnden Leistungsfähigkeit stehen j.a.m. die Rechte gem. § 321 BGB zu. Insbesondere ist j.a.m. berechtigt, sämtliche Forderungen sofort fällig zu stellen.
- (9) Der Kunde hat j.a.m. unverzüglich mitzuteilen, wenn ein Insolvenzverfahren über sein Vermögen beantragt oder eröffnet wird oder er seine Zahlungen einstellt.

§ 6 Domainregistrierung, Freistellung, Domainstreitigkeiten

- (1) Bei der Beschaffung und/oder Pflege von Internet-Domains wird j.a.m. im Verhältnis zwischen dem Kunden und der DENIC oder einer anderen Organisation zur Domainvergabe, lediglich als Vermittler tätig. j.a.m. hat auf die Domainvergabe keinen Einfluss. j.a.m. übernimmt daher keine Gewähr dafür, dass die Recherche nach freien Domains richtig ist, da diese Gewähr bereits von den Betreibern der Datenbank nicht gewährleistet wird (das die für den Kunden beantragten Domains überhaupt zugeteilt werden und/oder zugeteilte Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben). Von Ersatzansprüchen Dritter, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internet-Domain durch den Kunden beruhen, stellt der Kunde j.a.m. frei.
- (2) Der Kunde garantiert, dass die von ihm beantragte Domain keine Rechte Dritter verletzt. Von Ersatzansprüchen Dritter sowie allen Aufwendungen, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internet-Domain durch den oder mit Billigung des Kunden beruhen, stellt der Kunde j.a.m., die Internet Corporation for Assigned Names and Numbers (ICANN), die Network Solutions Inc. (NSI), die DENIC sowie sonstige für die Registrierung eingeschaltete Personen frei.

- (3) Soweit .com-, .net- oder .org-Domains Vertragsgegenstand sind, erkennt der Kunde an, dass gemäß den Richtlinien der ICANN Streitigkeiten über die Domain wegen der Verletzung von Marken-, Namen- und sonstigen Schutzrechten gemäß der mittels Link verbundenen Übersetzung der Uniform Domain Name Dispute Resolution Policy (UDRP) geklärt werden sollen. Es obliegt dem Kunden, seine Rechte im Rahmen eines durch ihn oder einen Dritten angestrebten Verfahrens gemäß UDRP selbst wahrzunehmen. Der Kunde erkennt weiter an, dass die lizenzierten Registraren verpflichtet sind, gemäß einem entsprechenden Schiedsspruch im Verfahren nach den UDRP die Domain zu löschen oder an einen Dritten zu übertragen, sofern nicht der Kunde binnen 10 Tagen ab Zugang des Schiedsspruchs nachweist, dass er gegen den obsiegenden Gegner des Schiedsverfahrens vor einem staatlichen Gericht Klage wegen der Zulässigkeit der Domain erhoben hat.
- (4) Soweit .com-, .net- oder .org- Domains Vertragsgegenstand sind, ist während der Dauer eines gerichtlichen Verfahrens oder Schiedsverfahrens über die Domain wegen der Verletzung von Marken-, Namen- und sonstigen Schutzrechten sowie 15 Tage über die abschließende Entscheidung in diesem Verfahren hinaus eine Übertragung der Domain durch den Kunden an Dritte ausgeschlossen, es sei denn, es ist sichergestellt, dass die ergehende Entscheidung für den Dritten in gleicher Weise wie für den Kunden bindend ist.

§ 7 Datenkontrolle, Datennutzung, Datenschutz

- (1) Dem Kunden ist bekannt, dass die von ihm – unter Nutzung der Leistungen von j.a.m. – im Internet verbreiteten Informationen Dritten zugänglich sind.
- (2) j.a.m. weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragung in offenen Netzen, wie im Internet, nach dem derzeitigen Stand der Technik, nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Kunde ist sich darüber bewußt, dass j.a.m. als Provider das auf dem Webserver gespeicherte Seitenangebot und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten des Kunden aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Für die Sicherheit der von ihm ins Internet übermittelten und auf Web-Servern gespeicherten Daten trägt der Kunde vollumfänglich selbst Sorge.
- (3) j.a.m. wird den Inhalt der vom Kunden im Kommunikationsverbund „Internet“ übermittelten Informationen weder zur Kenntnis nehmen noch kontrollieren, selbst wenn dies nach dem Stand der Technik möglich sein sollte.
- (4) Vom Kunden an j.a.m. übermittelte Daten wird j.a.m. vertraulich behandeln und nicht an Dritte weitergeben. j.a.m. sichert insoweit zu, Maßnahmen des Datenschutzes nach dem jeweiligen Stand der Technik zu ergreifen.
- (5) j.a.m. weist darauf hin, dass der Vertragszweck im Einzelfall die Übermittlung von personenbezogenen Daten an Dritte erforderlich macht. So werden z.B. Daten im Rahmen der Domain Registrierung an die an der Registrierung beteiligten Dritten übermittelt und im üblichen Umfang zur Identifizierung des Inhabers der Domain veröffentlicht (einschließlich der öffentlichen Abfragemöglichkeiten in sog. Whois-Datenbanken).

- (6) j.a.m. ist berechtigt, die ihr aus der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden zugänglich gewordenen personenbezogenen Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes für eigene geschäftliche Zwecke zu verwenden, insbesondere zu speichern, zu übermitteln bzw. zu verarbeiten. j.a.m. wird dem Kunden auf Anforderung über den gespeicherten Datenbestand, soweit er ihn betrifft, vollständig und unentgeltlich Auskunft erteilen.

§ 8 Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht, Leistungsverzögerung

- (1) Gegen Ansprüche von j.a.m. kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen einander gegenüberstehender Ansprüche aus demselben Vertragsverhältnis zu.
- (2) Soweit ein Kunde mit seinen Leistungspflichten in Verzug ist, kann j.a.m. bis zur vollständigen Bezahlung ein Zurückbehaltungsrecht an den Domains des Kunden geltend machen.
- (3) Zeitweilige Störungen der angebotenen Leistungen von j.a.m. oder ihrer Lieferanten oder Unterauftragnehmer, insbesondere aus Gründen höherer Gewalt, einschließlich Streik, Aussperrung und behördlicher Anordnung, dem Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich der Monopoldienste der deutschen Post AG, deutschen Telekom AG hat j.a.m. nicht zu vertreten.
- (4) Zeitweilige Störungen können sich auch aufgrund technischer Änderungen an den Einrichtungen oder Anlagen von j.a.m. oder wegen sonstiger Maßnahmen, die für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Betrieb der angebotenen Leistungen erforderlich sind (z.B. Wartungsarbeiten, Reparaturen etc.) ergeben. Soweit diese Störungen von j.a.m. zu vertreten sind, wird j.a.m. unverzüglich alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um derartige Störungen baldmöglichst zu beseitigen bzw. auf deren Beseitigung hinzuwirken. Hat j.a.m. die jeweilige Störung zu vertreten oder dauert diese länger als 24 Stunden an, ist der Kunde zur anteiligen Minderung des monatlichen Basispreises berechtigt. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, soweit j.a.m. die jeweilige Störung nicht mindestens grob fahrlässig verursacht hat.

§ 9 Haftung

- (1) Für Schäden haftet j.a.m. nur dann, wenn sie eine wesentliche Vertragspflicht in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt hat oder der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist (bei Verletzung von Leben, Körper oder der Gesundheit gilt die Haftung für vorsätzliche oder fahrlässige Pflichtverletzung).

Sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit (oder bei Verletzung von Leben, Körper oder der Gesundheit auch Fahrlässigkeit) vorliegt, ist jede Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im übrigen ist, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt (bei Verletzung von Leben, Körper oder der Gesundheit auch Fahrlässigkeit), jede Haftung ausgeschlossen, gleich aus welchem Rechtsgrund. Insbesondere gilt der Ausschluss, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit (bei Verletzung von Leben, Körper oder der Gesundheit auch Fahrlässigkeit) vorliegt, auch für Datenverluste, entgangener Gewinn, sonstige Vermögensschäden, Mangelfolgeschäden und mittelbare Mangelfolgeschäden.

Als Einschränkung dazu, ist im Verkehr zwischen Unternehmern auch bei grobem Verschulden die Haftung auf den typischer Weise bei diesen Geschäften der vorliegenden Art entstehenden Schaden begrenzt.

Eine Haftung für die Vernichtung oder Verfälschung aufgezeichneter Daten setzt in jedem Fall voraus, dass der Kunde sichergestellt hat, dass die Daten mit vertretbarem Aufwand aus maschinenlesbarem Datenmaterial rekonstruiert werden können.

- (2) Das gleiche gilt auch für Erfüllungsgehilfen oder gesetzliche Vertreter von j.a.m.
- (3) Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz verjähren spätestens in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die aus einer vorsätzlichen Handlung, grob fahrlässigem Verhalten (bei Verletzung von Leben, Körper oder der Gesundheit auch Fahrlässigkeit) oder arglistiger Täuschung gegenüber j.a.m. begründet werden.

§ 10 Schlussbestimmungen, Sonstiges

- (1) Erfüllungsort für diesen Vertrag ist der jeweilige Sitz von j.a.m., derzeit 60431 Frankfurt a.M., Deutschland.
- (2) Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten zwischen j.a.m. und dem Kunden ist, soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder des öffentlich rechtlichen Sondervermögens ist, Frankfurt a.M. Das gilt bei anderen als den in Satz 1 genannten Personen auch für den Fall, dass der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Geltungsbereich der ZPO hat oder sein Wohnsitz bzw. der gewöhnliche Aufenthaltsort nicht bekannt ist.
- (3) Das Rechtsverhältnis der Vertragspartner unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, auch wenn der Kunde seinen Firmensitz im Ausland hat.
- (4) Übertragungen von Rechten und Pflichten des Kunden aus dem mit j.a.m. geschlossenen Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Zustimmung von j.a.m.
- (5) Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich bereits jetzt, sich auf eine die unwirksame Klausel ersetzende wirksame Klausel zu einigen, die dem wirtschaftlichen Zweck und dem Sinn der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Gleiches gilt für den Fall der Unvollständigkeit der Bestimmungen entsprechend.